

**Niederschrift Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Algenstedt**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 04.07.2019
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:30 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Algenstedt, FFW-Gerätehaus

---

Anwesend:

Herr Torsten Mekelberger  
Frau Sandra Walther  
Herr Thomas Mahlke  
Herr Nico Traufelder  
Herr Matthias Wolter  
Herr Mark Düsedau  
Frau Ines Mekelberger

Abwesend:

Frau Stefanie Riewe

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Ortschaftsrates
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
- 3 Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates und Verabschiedung des ehemaligen ehrenamtlichen Mitgliedes des Ortschaftsrates
- 4 Wahl des Ortsbürgermeisters und zugleich Vorsitzenden des Ortschaftsrates der Ortschaft Algenstedt
- 5 Übertragung der Sitzungsleitung an den neu gewählten ehrenamtlichen Ortsbürgermeister bei Wiederwahl bzw. Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren nächstfolgende älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 6 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates bzw. das nächste an Jahren folgende älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 7 Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates, sofern der neu gewählte Ortsbürgermeister erstmalig in das Amt gewählt wurde
- 8 Wahl des Stellvertretenden Ortsbürgermeisters und zugleich Stellvertretenden Vorsitzenden des Ortschaftsrates der Ortschaft Algenstedt
- 9 Bericht des bisherigen Ortsbürgermeisters
- 10 Anfragen der Mitglieder des Ortschaftsrates zu einzelnen Angelegenheiten der Ortschaft
- 11 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Ortschaftsrates

Das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates, Herr Torsten Mekelberger, eröffnet die konstituierende Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Herr Torsten Mekelberger stellt fest, dass der Ortschaftsrat zur konstituierenden Sitzung ordnungsgemäß nach § 53 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 85 Abs. 2 sowie § 81 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) durch die Bürgermeisterin, Frau Zepig, geladen wurde.

Von fünf geladenen Ortschaftsräten sind alle anwesend. Damit ist der Ortschaftsrat beschlussfähig.

Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung gibt es.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig die Tagesordnung für die Sitzung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 3 Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates und Verabschiedung des ehemaligen ehrenamtlichen Mitgliedes des Ortschaftsrates

Das an Jahren älteste Mitglied des neu gewählten Ortschaftsrates, Ortschaftsrat Mekelberger, weist auf die §§ 30, 32, 33 und 34 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), die allen vorliegen, hin. Er schlägt vor, die Verpflichtungsformel einmal laut zu verlesen:

**„Ich gelobe (beteuere) Treue der Verfassung,  
gehorsam den Gesetzen und  
gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.  
Insbesondere gelobe (beteuere) ich,  
die Rechte der Ortschaft der Hansestadt Gardelegen gewissenhaft zu wahren und  
ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“**

Die Ortschaftsräte, Herr Thomas Mahlke, Herr Nico Traufelder; Frau Sandra Walther und Herr Matthias Wolter, unterzeichnen die Pflichtenbelehrung.

TOP 4 Wahl des Ortsbürgermeisters und zugleich Vorsitzenden des Ortschaftsrates der Ortschaft Algenstedt

Nach § 56 Absatz 3 KVG werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann jedoch offen gewählt werden, wenn kein Ortschaftsratsmitglied widerspricht. Sollte sich jedoch ein Ortschaftsratsmitglied gegen die offene Wahl aussprechen, muss geheim gewählt werden.

Die Ortschaftsräte sprechen sich für einstimmig für eine offene Wahl aus.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gestimmt hat (§ 56 Absatz 4 KVG). Wird keine Mehrheit erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt.

Für die Wahl zum Ortsbürgermeister stellt sich Ortschaftsrat Torsten Mekelberger. Darüber wird abgestimmt.

**Wahlergebnis:**

Herr Torsten Mekelberger wird in offener Wahl im 1. Wahlgang einstimmig mit fünf Ja-Stimmen zum Ortsbürgermeister und zugleich Vorsitzenden des Ortschaftsrates gewählt.

Herr Torsten Mekelberger nimmt die Wahl an.

**Beschluss Nr. OR ALG 01/01/19**

- TOP 5 Übertragung der Sitzungsleitung an den neu gewählten ehrenamtlichen Ortsbürgermeister bei Wiederwahl bzw. Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren nächstfolgende älteste Mitglied des Ortschaftsrates

Da Ortschaftsrat Torsten Mekelberger nunmehr neu gewählter Ortsbürgermeister bereits Ortsbürgermeister in der letzten Wahlperiode war, führt dieser nach der Wahl die Sitzung weiter, ohne dass es einer vorhergehenden Ernennung durch den Hauptverwaltungsbeamten bedarf.

Dies ist möglich, da das Ehrenbeamtenverhältnis des Ortsbürgermeisters in Anwendung des § 6 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 Satz 3 LBG LSA durch die erneute Berufung als nicht beendet gilt.

- TOP 6 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates bzw. das nächste an Jahren folgende älteste Mitglied des Ortschaftsrates

Nicht erforderlich, da die Verpflichtung mit der Übergabe der erneuten Ernennung durch die Bürgermeisterin erfolgt.

- TOP 7 Übertragung der Sitzungsleitung an das Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates, sofern der neu gewählte Ortsbürgermeisters erstmalig in das Amt gewählt wurde

Die Leitung der Sitzung behält Herr Mekelberger inne.

- TOP 8 Wahl des Stellvertretenden Ortsbürgermeisters und zugleich Stellvertretenden Vorsitzenden des Ortschaftsrates der Ortschaft Algenstedt

Nach § 56 Absatz 3 KVG werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann jedoch offen gewählt werden, wenn kein Ortschaftsratsmitglied widerspricht. Sollte sich jedoch ein Ortschaftsratsmitglied gegen die offene Wahl aussprechen, muss geheim gewählt werden.

Die Ortschaftsräte sprechen sich erneut einstimmig für eine offene Wahl aus.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gestimmt hat (§ 56 Absatz 4 KVG). Wird keine Mehrheit erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt.

Für die Wahl zum stellvertretenden Ortsbürgermeister stellt sich Ortschaftsrätin Sandra Walther zur Verfügung. Es wird darüber abgestimmt.

**Wahlergebnis:**

Frau Sandra Walther wird in offener Wahl im 1. Wahlgang einstimmig mit fünf Ja-Stimmen zur stellvertretenden Ortsbürgermeisterin und zugleich stellvertretenden Vorsitzenden des Ortschaftsrates gewählt.

Sandra Walther nimmt die Wahl an.

**Beschluss Nr. OR ALG 02/01/19****Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

## TOP 9 Bericht des bisherigen Ortsbürgermeisters

Herr Mekelberger gibt Informationen zum Stand der Vorbereitungen für das Dorffest.

## TOP 10 Anfragen der Mitglieder des Ortschaftsrates zu einzelnen Angelegenheiten der Ortschaft

- Nachfrage zur Klärung der ständigen Verschmutzung der Hinterdorfstraße, Information an Frau Zepig erfolgte – bitte Rückinfo zum Sachstand
- Rückmeldung zum Stand der Sanierung des Parketts im Saal des Dorfgemeinschaftshauses erbeten. Die Schäden schreiten immer weiter voran.
- Die Gehwege vor den Hausnummern 51 und 53 (Kuno Boller) werden nicht gepflegt. Das Pflaster wird hochgedrückt und es besteht Unfallgefahr!
- An der Einmündung von der Straße Im Dorfe zur Hinterstraße in Richtung Glascontainer ist seit dem Winter nach der Baumaßnahme „Straßenquerung“ der Asphalt nicht wieder hergestellt worden, und es besteht Unfallgefahr! Der Bauherr ist aufzufordern, den Asphalt wieder zu verschließen.
- Es besteht Einsturz- und damit Unfallgefahr durch die alte 3-Kammer-Abwasser-Grube hinter dem Feuerwehrgerätehaus. Diese muss dringend beseitigt werden.

## TOP 11 Einwohnerfragestunde

Weitere Anfragen gibt es nicht.

Torsten Mekelberger  
Vorsitzender des Ortschaftsrates  
der Ortschaft Algenstedt

Sandra Walther  
Protokollführerin